

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 1987

2183. Nutzungsplanung Weiach

Mit Beschluss vom 28. November 1986 setzte die Gemeindeversammlung Weiach die kommunale Nutzungsplanung fest. Sie umfasst eine Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonen- und Kernzonenplan, einen Ergänzungsplan über die Gewässerabstandslinien sowie den Erschliessungsplan.

Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Dielsdorf vom 2. Februar 1987 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. Februar 1987 sind gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel ergriffen worden. Der Gemeinderat Weiach ersucht mit Schreiben vom 25. März 1987 um die Genehmigung der Vorlage.

Im Gebiet Hard wurde in der abgebauten Kiesgrube eine Industriezone ausgeschieden. Sie umfasst den bereits mit Bauten überstellten Bereich sowie eine angrenzende, unüberbaute Fläche von rund 4 ha. Andererseits wurden grosse Teile der altrechtlichen Industriezone im Gebiet Seefeld bei der Station Weiach-Kaiserstuhl der Reservezone bzw. zwecks Festsetzung von kantonaler Landwirtschaftszone keiner kommunalen Zone zugewiesen. Dieses noch unerschlossene Gebiet ist schwierig zu erschliessen und ist für die landwirtschaftliche Nutzung sehr gut geeignet.

Für das Gebiet Hard ist im kantonalen Gesamtplan kein Baugebiet bezeichnet. Im Hinblick darauf, dass es sich beim über die bestehende Bebauung hinausgehenden Bereich um eine Fläche verhältnismässig geringfügigen Ausmasses handelt und diese durch Reservezone und Landwirtschaftszone im Gebiet Seefeld kompensiert wird, steht einer Genehmigung diesbezüglich nichts entgegen.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Weiach vom 28. November 1986 festgesetzte Nutzungsplanung, bestehend aus Bau- und Zonenordnung mit zugehörigem Zonenplan und Kernzonenplan, einem Ergänzungsplan über die Gewässerabstandslinien sowie Erschliessungsplan, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Weiach, 8433 Weiach (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes sowie mit der Bitte, der Direktion der öffentlichen Bauten 25 Exemplare der gedruckten Bauordnung mit Zonenplan zuzustellen), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juli 1987

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi